

Dr. Frank Bokelmann

...
22609 Hamburg

Tel. (040) ...

Dr. Frank Bokelmann, ... , 22609 Hamburg

Verwaltungsgericht Lüneburg
Adolf-Kolping-Str. 16
21337 Lüneburg

Hamburg, den 5. September 2004
Ihr Zeichen 5 A 121/04

Verwaltungsrechtssache Dr. Bokelmann ./ Samtgemeinde Lachendorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem inzwischen teilweise vollzogenen und durch die Bilder belegten Abbau von Radwegschildern ist die Benutzungspflicht für die in Fahrtrichtung linken Radwege entfallen. Das begrüße ich sehr. Im südlichen Abschnitt der Wiesenstraße liegt meines Wissens der baulich angelegte gemeinsame Geh- und Radweg für beide Fahrtrichtungen auf der Westseite. Hierzu findet sich im Schriftsatz der Beklagten vom 26.08.2004 nichts.

Durch den offenbar ersatzlos erfolgten teilweisen Abbau der Beschilderung hat sich m.E. die Lage jedoch nicht durchgreifend verbessert. Nun muß man in der einen Richtung auf dem Bürgersteig fahren und in der anderen Richtung auf der Fahrbahn. Das Fahrbahnfahren ist für mich unproblematisch (für andere vielleicht nicht), das Ganze aber als in sich widersprüchlich abzulehnen. Für die Ungleichbehandlung der Fahrtrichtungen ist kein Grund erkennbar (wie es z.B. ein starkes Gefälle wäre). Ferner will ich ohnehin in beiden Richtungen auf der Fahrbahn fahren.

Die derzeitige Beschilderung entspricht zudem nicht der straßenverkehrsbehördlichen Anordnung des Landkreises Celle, die mir mit Schreiben des Landkreises vom 08.03.2002 bekannt gemacht wurde. Hierzu und zu den Hintergründen hierfür äußert sich die Beklagte leider nicht.

Für die Beklagte ist eine Durchschrift dieser Stellungnahme beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Bokelmann